

## KT-Drucks. Nr. 075/2024

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Björn Hinck  
Telefon 07031-663 1462  
Telefax 07031-663 1618  
b.hinck@lrabb.de

**Az:**

11.03.2024

**IT@school: Nachhaltiger IT-Support an den beruflichen Schulen und  
sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Landkreis  
Böblingen**

### **I. Vorlage** an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss  
zur Beschlussfassung

30.04.2024

**öffentlich**

### **II. Beschlussantrag**

Die Kreisverwaltung wird bevollmächtigt, die externen Serviceleistungen zum IT-Support an den kreiseigenen Schulen mit geschätzten jährlichen Gesamtkosten in Höhe von rund 1,2 Mio. Euro für den Zeitraum September 2025 bis September 2029 auszuschreiben.

### **III. Begründung**

#### **1. Historie**

Der Landkreis Böblingen ist Schulträger von sechs beruflichen Schulen, einer Fachschule für Landwirtschaft sowie sieben sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Als solcher ist er gemäß § 48 Schulgesetz auch für die Beschaffung und den Betrieb (Installation, Wartung, Fehlerbehebung) der medien- und informationstechnischen Ausstattung der Kreisschulen zuständig.

Die fortschreitende Digitalisierung aller Bereiche unserer Gesellschaft wirkt sich in besonderem Maße auf den Bereich der Bildung aus. In den letzten Jahren haben sich die Anforderungen an die Informations- und Kommunikationstechnik als technisches Rückgrat insbesondere der beruflichen Schulen und die Breite ihrer Anwendungen in den Schulen rasant weiterentwickelt. Mitunter durch Corona wurde die dringende Notwendigkeit einer effizienten IT-Ausstattung der Schulen nicht nur verdeutlicht, sondern noch erhöht. Gerade für den Landkreis Böblingen als bedeutenden Wirtschaftsstandort ist eine leistungsfähige digitale Infrastruktur an den Schulen ein entscheidender Standortfaktor. In seiner Verantwortung für die medien- und informationstechnische Ausstattung der Kreisschulen ist der Landkreis daher gefordert diesen Herausforderungen gerecht zu werden.

Die Verwaltung wurde bereits im Mai 2017 beauftragt, ein Konzept zur nachhaltigen IT-Betreuung an den kreiseigenen Schulen zu erstellen. Mit Kreistagsbeschluss vom 20.11.2017 (KT-DS 202/2017) wurde dem Handlungskonzept zur Umsetzung einer nachhaltigen IT-Betreuung an den beruflichen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) im Landkreis Böblingen zugestimmt. Im November 2019 legte die Verwaltung die Umsetzungskonzeption „IT@School“ mit dem Ziel vor, eine nachhaltige, systematische und effektive IT-Betreuung der kreiseigenen Schulen in den Bereichen Support, Beschaffung, Ausstattung und Betrieb zu gewährleisten (KT-DS 151/2019). Dieser wurde mit Kreistagsbeschluss vom 18.11.2019 zugestimmt. Die Kreisverwaltung wurde bevollmächtigt, externe Serviceleistungen zum IT-Support auszuschreiben (KT-Drucks. Nr. 142/2020). Unter IT-Support versteht man Prozesse, die den Support – die Entstörung von Hard-, Software- und weiteren IT-Problemen – der Systeme in den Schulen gewährleisten. Für eine effiziente Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien ist der Support eine wesentliche Voraussetzung.

Der Zuschlag konnte an die Firma Innovative Datensysteme GmbH (indasys) erteilt werden (KT-Drucks. Nr. 053/2021) und der Rahmenvertrag startete am 01.09.2021. Im Sommer 2025 läuft diese Rahmenvereinbarung aus und die Leistungen müssen somit neu ausgeschrieben werden.

#### **2. Ist-Situation**

Innerhalb der letzten drei Jahre wurden zwei Evaluationen des IT-Dienstleisters durchgeführt und Rückmeldungen waren durchweg positiv. Die Ergebnisse konnten bereits in der Berichtsvorlage im Sommer 2023 präsentiert werden (KT-DS 132/2023). Hierzu ein kurzer Auszug:

*„Wir begrüßen die Initiative des Landkreises sehr, die Netzwerkbetreuer an den Schulen zu entlasten und wünschen uns die Fortsetzung dieser Initiative auch für die Zukunft. Ohne diese Unterstützung ist diese Art der digitalen Arbeit an Schulen nicht zu leisten“*

(Mildred-Scheel-Schule)

*„Wir sind dankbar und froh, dass wir eine zuverlässige Betreuung durch Herrn ... bei uns haben. Es ist super, dass kein Wechsel mehr stattfindet. Das war am Anfang so. Da kam jede Woche jemand anderes.“*

(Käthe-Kollwitz-Schule)

*„Sehr freundliches und kompetentes Auftreten der Mitarbeiter, keine Überheblichkeit, verständliche Sprache“*

(SBBZ mit Förderschwerpunkt Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung – „Klinikschule“)

### **Auszüge aus den Kommentaren im Rahmen der Evaluation des IT-Supports**

Die Schulen sind sehr dankbar für die Initiative des Landkreises und benötigen die Unterstützung durch den externen IT-Support auch weiterhin. Mit Hilfe des IT-Supports konnten die Geräte, die über den DigitalPakt angeschafft wurden, in Betrieb genommen, administriert und sicherheitsrelevante Vorgaben sowie weitere Digitalisierungsthemen vorangetrieben werden.

Durch die Rahmenvereinbarung konnten in den letzten drei Jahren wichtige **Erfahrungswerte zum Unterstützungsbedarf** an den Schulen gesammelt werden:

- In den Beruflichen Schulen ist ein Techniker im Schnitt zweimal die Woche pro Schule für Vororttätigkeiten da
- In den SBBZ ist ein Techniker im Schnitt einmal die Woche pro Schule für Vororttätigkeiten da
- Außerhalb der Vorort-Termine werden Probleme auch per Fernwartung vom IT-Dienstleister gelöst
- Die SBBZ haben zwar weniger zu betreuenden Geräte und Personal, haben aber auch weniger Deputatsstunden, die für die Administration von Geräten von Lehrkräften erbracht werden dürfen.
- Ein möglichst konstantes Techniker-Team hat sich bewährt

Die nachfolgende Grafik zeigt den Aufwand im monatlichen Durchschnitt pro Jahr. Es ist erkennbar, dass der Aufwand durch die Anschaffungen über den DigitalPakt (mehr Geräte, die zu administrieren sind) deutlich gestiegen ist.

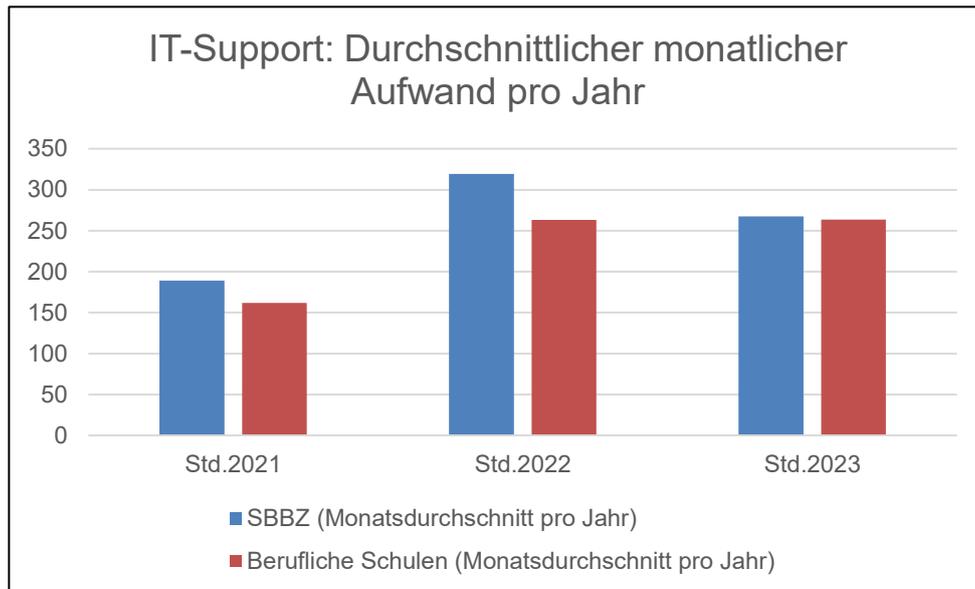


Abbildung 1: IT-Support: Durchschnittlicher monatlicher Aufwand pro Jahr

Die Anrechnungsstunden, die Lehrkräfte für die Geräteadministration und andere unterstützenden Aufgaben der IT erhalten, sind essentiell für das Supportmodell, das momentan in den Schulen vorherrscht. Die Netzwerkberater unter den Lehrkräften übernehmen die Meldungen an den IT-Support und kümmern sich um die Entstörung von einfachen Problemen. Auf Grund des Fachkräftemangels gibt es immer wieder Diskussionen bezüglich der Anrechnungsstunden, da das Land das Personal gerne für die Pädagogik einsetzen würde, anstatt für Administrationsaufgaben. Eine Änderung von Landesseite ist deshalb nicht ausgeschlossen. Mit der neuen Ausschreibung gibt es nun die Möglichkeit, diesen Aufwand als optionale Leistung mitaufzunehmen, um vorbereitet zu sein, falls eine derartige Änderung kommt.

### 3. Bedarf

Der Bedarf für den weiteren Support wurde bereits mit den Schulen abgestimmt. Folgende Aufgaben sollen weiterhin vom IT-Support erledigt werden:

- First-Level Support für IT-Endgeräte und weiteres IT Equipment der IT-Infrastruktur an den kreiseigenen Schulen, vor Ort und mittels Remote-Zugriff mit:
  - Netzwerktechnik
  - Lösung von Anwenderproblemen bei End- und Peripheriegeräten
  - Servertechnik
- Planbare Supportleistungen an den kreiseigenen Schulen wie:
  - Betreuung und konzeptionelle Weiterentwicklung der Netzwerkinfrastruktur (z. B. Serversystemlandschaft, Netzwerkkomponenten)
  - Betreuung der Serverbackup Lösungen
  - Einrichtung, Administration und Wartung der Endgeräte (inkl. Mobile Devices)

- Monitoring (optional)
  - Wartung der Peripheriegeräte (z. B. Drucker, Beamer, Multimediasystem)
  - Ausgabe und Einweisung in mobile Endgeräte (optional)
- Erbringen von 2nd- und 3rd – Level – Support
  
  - Beratungsleistungen in den Bereichen
    - Netzwerktechnik
    - Hardware
    - Datenschutz und IT-Sicherheit

Mit den Schätzungen der Schulen sowie den Erfahrungen aus den letzten Jahren, kann davon ausgegangen werden, dass der Bedarf an IT-Support in den nächsten Jahren nicht sinken, sondern eher steigen wird. Durch die Digitalisierungsinitiativen mit Hilfe des Digitalpakts als auch den Investitionen aus Landkreismitteln konnten die Schulen in den letzten Jahren einen gewaltigen Schritt in Richtung Digitalisierung machen. Mit dem Einsatz von digitalen Tools sowie Hardware, steigt jedoch auch der Bedarf der Administration der Soft- und Hardware. Deshalb wird von einem Mehrbedarf von ca. 10% ausgegangen. Auf Grund der Rahmenvereinbarung sind die Kosten pro geleistete Stunde in den letzten drei Jahren nicht gestiegen. Im Zuge einer Neuausschreibung wird sich die Inflation und Preissteigerungen der vergangenen Jahre auch in diesem Bereich bemerkbar machen. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass die zu erwartenden Angebote im ersten Quartal 2025 preislich um bis zu 25 % über den Angeboten aus dem ersten Quartal 2021 liegen werden.

#### **4. Beteiligte im Ausschreibungsverfahren**

In die Vorbereitung des Vergabeverfahrens werden sowohl die Schulen als eine Vergabeagentur zur Unterstützung der Verwaltung eingebunden. Die Vergabeagentur hat sich bereits bei der Vergabe im Bereich IT an Schulen und insbesondere bei der letzten IT-Support-Ausschreibung bewährt.

#### **5. Geplante Zeitleiste**

Nach Beschluss zur Ausschreibung des IT-Supports werden die Vergabeunterlagen im Detail ausgearbeitet. Da dieser Prozess in Zusammenarbeit mit den Schulen geschieht, wird hierzu ausreichend Zeit eingeplant. Der Start der Ausschreibung soll Mitte Januar 2025 erfolgen. Die Bieter haben dann bis Mitte Februar 2025 die Möglichkeit, ein Angebot abzugeben. Die Verwaltung plant, die Vergabeentscheidung dazu dem VFA in der ersten Sitzungsrunde 2025 zum Beschluss vorzulegen.

#### IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:  
 Positiv                       Negativ                       keine
  
2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):  
 Nein     Ja  
  
 Positiv                                       Negativ

#### V. Finanzielle Auswirkungen

Die Verwaltung rechnet mit Gesamtkosten von rund 1,2 Mio. Euro pro Jahr für die Beauftragung eines externen Dienstleisters für den IT Support der kreiseigenen Schulen für den Zeitraum von 2025 bis 2029. Für die Jahre 2025 bis 2029 werden die Mittel dementsprechend im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudemanagement eingeplant.



Roland Bernhard